	Vorlage **Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

Aufhebung des Beschlusses VL-301/2021 vom 13.12.2021 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Stadtteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen – Annahme einer Landesförderung

Erstellt von: Claudia Becker	Datum: 19.10.2026	Haushaltsmittel sind vorhanden: ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.11.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun hat am 13.12.2021 unter der Vorlagennummer VL-301/2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Neubau des Feuerwehrhauses entsprechend Vorlage die Variante I Sofortiger Beginn ohne Zuschuss (Baubeginn 2022/23 – Fertigstellung ca. 2024/26)."
Dieser Beschluss wurde mit 20 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2023 wurde unter der Vorlagennummer VL-227/2023 mit 18 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen beschlossen, den Magistrat mit der Prüfung möglicher finanzieller Förderungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Stadtteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen zu beauftragen.
Die möglichen Fördermittel sollten einschließlich der einzuhaltenden Antragsfristen, der zu erwartenden Förderhöhe sowie des voraussichtlichen Zeitraums zwischen Antragstellung und Bewilligung durch die Förderbehörde bis zur Planungsphase Leistungsphase 3 (Vorlage der ES-Bau) der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Im Nachgang zu einem Gespräch im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz am 02.04.2025 in Wiesbaden wurde durch die Verwaltung am 01.08.2025 ein Förderantrag nach der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses gestellt.

Mit Vorbescheid vom 07.07.2026 wurde der Stadt Leun eine Zuwendung des Landes Hessen in Höhe von 518.210,00 Euro in Aussicht gestellt. Die feierliche Übergabe des entgültigen Zuwendungsbescheides ist für Sonntag, den 25.10.2026, in Biskirchen vorgesehen.

Durch die in Aussicht gestellte Förderung ergibt sich eine wesentliche Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen für das Bauvorhaben. Die Stadt Leun beabsichtigt daher, die Förderung anzunehmen und die damit verbundenen finanziellen Vorteile für die Umsetzung des Neubaus zu nutzen.

Der bisherige Beschluss aus dem Jahr 2021, der ausdrücklich einen sofortigen Baubeginn ohne Zuschuss vorsah, steht dieser Vorgehensweise entgegen und ist deshalb durch einen entsprechenden Gegenbeschluss aufzuheben.

Der Baubeginn soll nach Abschluss sämtlicher erforderlicher Planungsleistungen sowie nach Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen an einen Generalunternehmer erfolgen.

Mit der Aufhebung des bisherigen Beschlusses und der Zustimmung zur Inanspruchnahme der Landesförderung werden die Voraussetzungen geschaffen, das Vorhaben unter Berücksichtigung der verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten Landesförderung ergibt sich eine finanzielle Entlastung der Stadt Leun in Höhe von bis zu 518.210,00 Euro, vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung und der Einhaltung der maßgeblichen Förderbedingungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Beschluss VL-301/2021 vom 13.12.2021 zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Stadtteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen hinsichtlich der Variante I „Sofortiger Beginn ohne Zuschuss" aufzuheben.